

Kommunales Forum Südraum Leipzig  
Rathausplatz 1  
04416 Markkleeberg

## Anmeldung einer Beherbergungseinrichtung gemäß § 7 Absatz 1 der Beherbergungssteuersatzung der Gemeinde Großpösna

erstmalige Anmeldung

Anmeldung weiterer Beherbergungseinrichtungen/Standorte

Personenkonto

### Angaben zum Betreiber

Name / Firma	
Vorname / Firmenzusatz	
Geburtsdatum	
Handelsregisternummer <i>(bei juristischen Personen)</i>	
Registergericht <i>(bei juristischen Personen)</i>	
Anschrift: Straße, Hausnummer, PLZ, Ort	
Telefon <i>(freiwillige Angabe)</i>	
E-Mail <i>(freiwillige Angabe – Bitte Einverständniserklärung beachten!)</i>	

### Einverständniserklärung (freiwillig)

Ich bin mit der Korrespondenz bzw. Zusendung von Daten im PDF-Format per einfacher E-Mail an die vorstehend genannte E-Mail-Adresse einverstanden. Mir ist bekannt, dass die mir zugesandten E-Mails personenbezogene Daten oder Daten, die dem Steuergeheimnis unterliegen, enthalten können. Die Risiken, die mit dem Versand solcher E-Mails verbunden sind – insbesondere die unbefugte Kenntnisnahme und Verwertung durch Dritte – sind mir bewusst.

### Angaben zur Beherbergungseinrichtung/zum Standort

Name/Bezeichnung der Beherbergungseinrichtung	
Straße, Hausnummer	
PLZ, Ort	
Datum der Betriebsaufnahme	

Möchten Sie weitere Beherbergungseinrichtungen/Standorte melden, verwenden Sie bitte Anlage 1: Angaben zu weiteren Beherbergungseinrichtungen/Standorten in Großpösna.

Ich habe dieser Anmeldung insgesamt \_\_\_\_\_ Anlagebögen beigefügt.

**Hinweise:**

Grundsätzlich erfolgt die Steueranmeldung für alle Beherbergungseinrichtungen und Standorte eines Betreibers über ein Personenkonto.

Nach § 7 Abs. 5 der Beherbergungssteuersatzung der Gemeinde Großpösna ist der Betreiber einer Beherbergungseinrichtung verpflichtet, die Steuer selbst zu errechnen. Bis zum 10. Kalendertag des Folgemonats ist beim Kommunalen Forum Südraum Leipzig eine Steueranmeldung auf amtlich vorgeschriebenem Formular einzureichen und die errechnete Steuer an das Amt für Finanzen der Gemeinde Großpösna zu entrichten.

Auf Antrag kann der Anmeldezeitraum auf drei Monate verlängert werden, wenn pro Kalendermonat die Beherbergungseinrichtung nicht mehr als 200,00 Euro Beherbergungssteuer zu entrichten hat. Der Antrag kann formlos gestellt werden. Es wird empfohlen, den zur Verfügung gestellten Vordruck zu verwenden. Ob und ab welchem Zeitpunkt die Verlängerung des Anmeldezeitraumes gewährt wird, liegt im Ermessen der Behörde. Gegebenenfalls erfolgt die Entscheidung darüber erst nach ordnungsgemäßer Abgabe mehrerer monatlicher Steueranmeldungen.

**Datenschutzhinweis:**

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte den allgemeinen Informationen der Gemeinde Großpösna. Diese Informationen finden Sie unter [www.grosspoesna.de](http://www.grosspoesna.de) (unter der Rubrik Datenschutz).

Ich versichere, dass die Angaben in dieser Anmeldung vollständig und wahrheitsgemäß gemacht wurden.

---

Datum, eigenhändige Unterschrift des Betreibers